



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

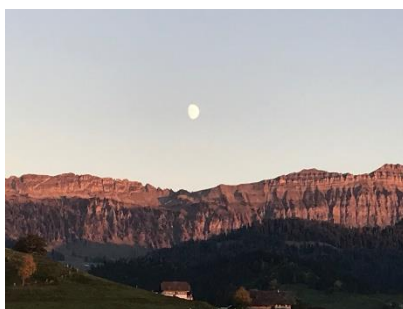
Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Montag, 5. Dezember 2022**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung Gemeindeverband	4 - 6
❖ Traktandum 2: Budget 2023	7 - 14
❖ Traktandum 3: Teilrevision Organisationsreglement	15
❖ Traktandum 4: Gemeindepersonal Verwaltung; Erhöhung Stellenetats	16
❖ Traktandum 5: Wahlen	17 – 19
❖ Traktandum 6: Feuerwehr Schwarzenegg regio; Anschaffung Tanklöschfahrzeug	20 – 21
❖ Traktandum 7: Versorgungszentrum; Heizungsersatz	22
❖ Traktandum 8: Orientierung aus dem Gemeinderat	23
❖ Traktandum 9: Verschiedenes	23
❖ Informationen des Gemeinderates	24 - 39
❖ Informationen aus Kommissionen	40 - 41
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	42

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

1. **Wasserversorgung**

Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes, Organisationsreglements, Übertragung der Wasserversorgung an den Verband

2. **Budget 2023**

a) Kenntnisaufnahme Finanzplan 2022 – 2027

b) Beratung und Genehmigung Budget 2023, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage

3. **Reglemente**

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

4. **Gemeindepersonal Verwaltung**

Erhöhung des Stellenetats

5. **Wahlen**

a. Gemeindepräsident

Ulrich Aeschlimann, Weier 6b, ist wiederwählbar

b. Gemeinderat

Hans Peter Wenger, Schwandboden 139, kommt in den Austritt

c. Forstkommission

Bernhard Müller, Süderenlinden 121, ist wiederwählbar

Hans Peter Fankhauser, Steg 38, ist wiederwählbar

d. Schulkommission (vorbehalten bleibt die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements)

2 neue Mitglieder

6. **Feuerwehr Schwarzenegg regio; Anschaffung Tanklöschfahrzeug**

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Schwarzenegg regio sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 500'000.00

7. **Versorgungszentrum; Heizungsersatz**

Beratung und Beschlussfassung über den Heizungsersatz des Versorgungszentrums sowie Bewilligung eines Kredites von CHF 120'000.00

8. **Orientierungen aus dem Gemeinderat**

9. **Verschiedenes**

Ergänzungen zu Traktandum 5

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist (Anmeldeformulare auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage, www.oberlangenegg.ch, erhältlich).
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 2 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Wasserversorgung

Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes, Organisationsreglements, Übertragung der Wasserversorgung an den Verband

Die Gemeinderäte Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachsel-dorn haben an den Gemeindeversammlungen laufend über die Wasserversorgung informiert.

Seit Jahren werden die Sommer immer heisser und trockener. Quellen gehen zurück und die Versorgung mit Trinkwasser, Brauchwasser und Löschwasser wird schwieriger. Liegenschaften mit bisher privater Wasserversorgung werden jetzt und in Zukunft immer mehr der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen.

Genügend Wasser für alle, überall und jederzeit.

Unter dieser Vorgabe hat die Arbeitsgruppe aus den vier Gemeinden die Gründungsunterlagen für einen gemeinsamen Gemeindeverband erarbeitet. Die Erkenntnis daraus: Wir haben trotz Klimawandel auch langfristig genügend Wasser in der Region, wenn wir dieses Wasser miteinander nutzen und zusammen eine Trägerschaft der Wasserversorgung gründen.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 22. August 2022 im Bären Süderen haben 84 interessierte Personen aus allen vier Gemeinden teilgenommen und die Gründung des Gemeindeverbandes intensiv diskutiert.

Die Hauptgründe für den Verband sind: 1. Optimale Nutzung der Wasserressourcen unserer Region. 2. Bessere Versorgungssicherheit. 3. Bezahlbare Wassergebühren.

Vorgesehen ist nun auf 1.1.2023 die Gründung des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal, mit den Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg und Wachsel-dorn. Weitere Gemeinden können in den nächsten Jahren beitreten und der Verband kann Wasserlieferungsverträge mit anderen Wasserversorgungen für die gegenseitige Versorgungssicherheit oder die vollständige Belieferung mit Wasser abschliessen.

Der Verband übernimmt die bisher durch die Gemeinden wahrgenommene Aufgabe Wasserversorgung und ihre Wasserversorgungsanlagen. Welche Anlagen dies sind, die Zahlungsmodalitäten und die Grundsätze

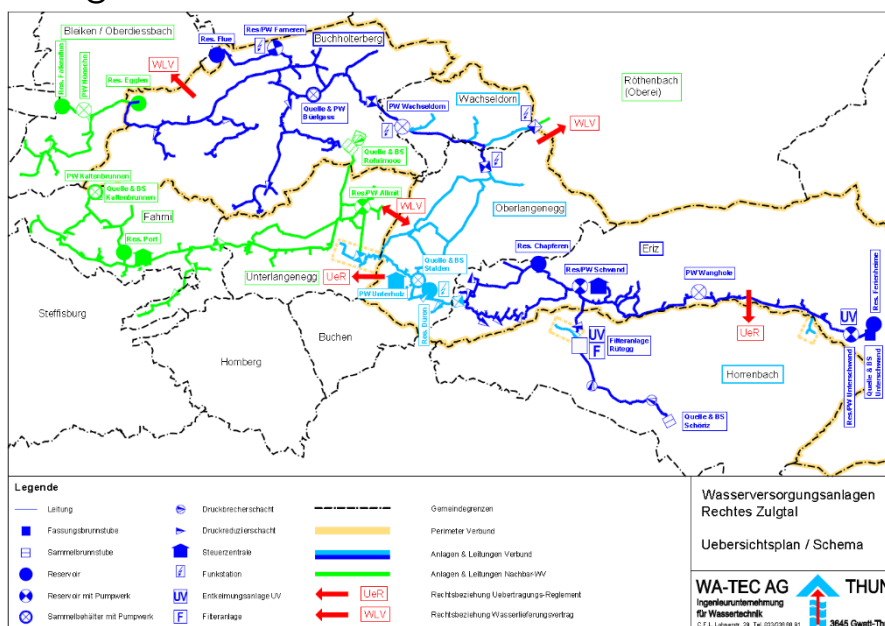
der Eigentumsübertragungen regeln die vier Umsetzungs- und Beitrittsverträge zwischen dem Verband und den beitretenden Gemeinden. Die Verträge sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und basieren alle auf den gleichen Grundsätzen. Die Wasserversorgungen Buchholterberg und Eriz bringen mehr Eigenkapital in den Gemeindeverband ein und deshalb erhalten die Wasserbezüger aus diesen Gemeinden während einer Übergangsfrist von 6 Jahren eine Reduktion der Wassergebühren.

Die Gemeinden haben im Bereich Wasserversorgung keine Aufgaben mehr. Deshalb können die Reglementsbestimmungen in den Gemeinden angepasst und die Wasserversorgungsreglemente und Wassertarife aufgehoben werden.

Der Gemeindeverband hat als Organe die Delegiertenversammlung, den Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan. Der Verband muss sich kostendeckend (selbsttragend) finanzieren und untersteht dem kantonalen Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz. Die Delegiertenversammlung beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für das ganze Verbandsgebiet.

Die Wassergebühren sind kostendeckend und enthalten eine Grundgebühr nach Wohnungen und Betrieben, eine Löschgebühr sowohl für angeschlossene als auch für nicht angeschlossene Liegenschaften im Hydrantenperimeter und eine Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter bezogenes Wasser.

Die Wasserversorgungsanlagen innerhalb des Gemeindeverbandes sind auf dem Plan in blauer Farbe, diejenigen der Nachbar-Versorgungen in grüner Farbe dargestellt:



Die roten Pfeile zeigen

- den Wasserlieferungsvertrag für die Versorgung des Ortsteils Bleiken (von den Gemeinden Buchholterberg und Oberdiessbach abzuschliessen und vom Verband zu übernehmen) und
- die später durch den Gemeindeverband abzuschliessenden Wasserlieferungsverträge mit Röthenbach, Unterlangenegg sowie
- die gesetzlich vorgeschriebenen Übertragungsreglemente (Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine andere Trägerschaft als die Einwohnergemeinde, vorliegend den Gemeindeverband) der Gemeinden Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg.

Alle Dokumente liegen in der Aktenaufgabe öffentlich auf, insbesondere das Argumentarium der Arbeitsgruppe, der ausführliche Umsetzungsbericht, Reglemente und Verträge.

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes können wir gemeinsam das Wasser aus der Region optimal nutzen, die Versorgungssicherheit deutlich erhöhen. Die Wassergebühren bleiben bezahlbar und der Gemeindeverband erhält höhere Beiträge als drei der vier Gemeinden bisher.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg tritt dem Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal als Gründungsmitglied auf den 1. Januar 2023 bei und genehmigt den beigelegten Entwurf des Organisationsreglements.

Darin enthalten sind auch

- a) die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Oberlangenegg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und
 - b) der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit der Wasserversorgung Zulgtal abzuschliessen und umzusetzen.
2. Mit der Gründung des Verbandes werden auf den 1. Januar 2023 aufgehoben:
 - a. Wasserversorgungsreglement vom 10. Juni 2003 und
 - b. Wassertarif vom 10. Juni 2003
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Budget 2023

Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2023

Das Budget 2023 zeigt – wie schon in den vorangehenden Jahren – kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Wassen», «Abwassen» und «Abfall» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind aktuell noch keine vorgesehen.

Das Budget 2023 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 237'810.00 ab. Da aus den gebührenfinanzierten Bereichen ein Aufwandüberschuss von CHF 27'450.00 resultiert, ergibt sich im **Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 210'360.00**. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse auf 1,48 Mio. Franken, bleibt aber mit gut 35 Steuerzehnteln komfortabel.

Das Budget 2023 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **20 %** der einfachen Steuer, min. CHF 50.00, max. CHF 450.00

Wassergebühren:

Tarife gültig ab 2021:

- Grundgebühr: **CHF 150.00** je Wohnung/Gewerbe
- Verbrauchsgebühr: **CHF 1.20** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 % der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

Abwassergebühren:

Tarife gültig seit 2015:

- Grundgebühr: **CHF 90.00** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsg Gebühr: **CHF 1.80** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **CHF 65.00** für 1 Person
CHF 130.00 für 2 Personen
CHF 195.00 für 3 Personen und mehr

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

(nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)

Betrieblicher Aufwand

30	Personalaufwand	CHF	484'320
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	520'250
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	187'800
36	Transferaufwand	CHF	1'262'850
39	Interne Verrechnungen	CHF	60'250
Total betrieblicher Aufwand		CHF	2'515'470

Betrieblicher Ertrag

40	Fiskalertrag	CHF	926'000
41	Regalien und Konzessionen	CHF	23'000
42	Entgelte	CHF	188'150
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	CHF	80'600
46	Transferertrag	CHF	801'300
49	Interne Verrechnungen	CHF	60'400
Total betrieblicher Ertrag		CHF	2'079'450

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF - 436'020

34	Finanzaufwand	CHF	190'450
44	Finanzertrag	CHF	269'010
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	78'560

Operatives Ergebnis CHF - 357'460

38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	60'400
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	207'500
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	- 147'000

Jahresergebnis Erfolgsrechnung CHF - 210'360

(ohne Berücksichtigung Ergebnis Spezialfinanzierungen)

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-11'750
---------------------------------------	------------	----------------

Aufgrund Einführung des GWP-Checks wurden zusätzlich CHF 10'000.00 ins Budget eingestellt. Ebenso steht eine Hydranten-Revision an, welche mit zusätzlichen CHF 5'000.00 bewertet worden ist. Für Anschlussgebühren wurden CHF 10'000.00 budgetiert.

Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 11'100
---------------------------------------	------------	-----------------

Die Betriebsbeiträge an ARA Thunersee sind deutlich höher als im Vorjahr und wurden mit CHF 31'000.00 eingestellt. Ansonsten sind die Positionen mit dem Vorjahresbudget zu vergleichen.

Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 4'600
---------------------------------------	------------	----------------

Für die Abfallentsorgung stehen im Jahr 2023 keine speziellen Anschaffungen an. Das Budget konnte im Vergleich zum Vorjahr etwas gesenkt werden. Die Entschädigung an die Kehrrechtregion rechtes Zulgebiet wurde mit CHF 28'000.00 um CHF 1'000.00 tiefer eingestellt als noch im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis Erfolgsrechnung CHF - 210'360
- Gesamtergebnis Wasserversorgung CHF -11'750
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF - 11'100
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF - 4'600

führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde	CHF	- 237'810
--	------------	------------------

Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2023 enthalten. Sie bilden eine Absichtserklärung und müssen vom zuständigen finanzkompetenten Organ erst beschlossen werden (sofern nicht bereits erfolgt).

	Netto- investitionen	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	54'000	
Strassenunterhalt; Abschnitt Weier	38'000	Finanzkompetenz Gemeinderat
Gewässerschutz; HWS Limpach	16'000	Kreditgenehmigung ausstehend
Wasserversorgung	484'000	
Pumpwerk Unterholz; Ersatz Steuerung	132'000	Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung vom 02.12.2021;
Pumpwerk Unterholz; Sanierung Steuerung	202'000	abwarten auf Beschluss Wasserverbund
Wasserleitung Unterholz, Sanierung	150'000	Kreditgenehmigung ausstehend
Abwasserbeseitigung	4'000	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	4'000	Gemäss Mitteilung ARA Thunersee
Abfallbeseitigung	0	
Total Investitionsvolumen	542'000	

Finanzplan 2022 – 2027

Über die Ergebnisse des Finanzplans 2022 – 2027 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2023	CHF	306'550
	Budget 2022	CHF	265'600
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	40'950

Für die Anschaffung neuer Softwaremodule für die Gemeindeverwaltung wurde ein Betrag von CHF 10'000.00. Insbesondere die höheren Stellenprozente und diverse Unterhaltsarbeiten im Verwaltungsgebäude (Bodenersatz, Ersatz Schliesssystem) begründen die höheren Auslagen im Vergleich zum Budget 2022.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2023	CHF	22'500
	Budget 2022	CHF	19'490
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	3'010

Die höheren Auslagen sind insbesondere auf die höheren Abschreibungen infolge Neuanschaffung Modulfahrzeug zurückzuführen. Zudem musste der Betriebsbeitrag für die Feuerwehr um CHF 1'000.00 erhöht werden, da höhere Auslagen (Nachholung Weiterbildungstage infolge Ausfall während Corona, diverse Anschaffungen) geplant sind.

2 Bildung	Budget 2023	CHF	560'700
	Budget 2022	CHF	481'300
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	79'400

Der Lastenausgleich Lehrergehaltskosten wurde mit den voraussichtlichen Schülerzahlen und den aktuellen Vollzeiteneinheiten berechnet. Die Gehaltskosten fallen höher aus als noch im Vorjahr. Im Jahr 2023 soll eine Ersatzbepflanzung für einen kranken Baum und eine Öltank-Entfernung im Keller durchgeführt werden. Dafür wurde ein Betrag von CHF 9'000.00 budgetiert. Ebenso ist zu erwähnen, dass der Betriebsbeitrag infolge Klasseneröffnung an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg deutlich erhöht werden musste.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2023	CHF	23'220
	Budget 2022	CHF	16'220
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	7'000

Die Werte entsprechend im Grossen und Ganzen dem Vorjahr. Einzig der Unterhalt der Wanderwege musste von CHF 2'000.00 auf CHF 11'000.00 erhöht werden. Wiederum konnten andere Positionen etwas gesenkt werden.

4 Gesundheit	Budget 2023	CHF	3'300
	Budget 2022	CHF	3'200
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	100

Im Budget 2023 wurde der Betrag für Honorare an privatärztliche Untersuchungskosten für den Schulgesundheitsdienst um CHF 100.00 erhöht. Dies weil der Budgetbetrag im 2021 knapp nicht ausgereicht hat.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2023	CHF	408'700
	Budget 2022	CHF	391'400
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	17'300

Für die Führung der AHV-Zweigstelle durch die Gemeinde Buchholterberg wurde ein Betrag von CHF 9'500.00 ins Budget gestellt. Der Aufwand für den Lastenausgleich «Sozialhilfe» ist gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 16'000.00 höher. Der Lastenausgleich Familienzulagen ist mit CHF 2'400.00 um CHF 500.00 tiefer als noch im Budget 2022. Zudem konnte der Budgetbetrag für die Betreuungsgutscheine tiefer angesetzt werden als im Vorjahr.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2023	CHF	141'500
	Budget 2022	CHF	168'850
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	27'350

Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes wurden wiederum CHF 8'500.00 budgetiert. Der Betrag für die Schneeräumung durch Dritte wurde ebenfalls wieder mit CHF 50'000.00 budgetiert.

Der Aufwand (Verbrauchsmaterial, Kontrollen, Abschreibungen Parkuhren und Software) für die Parkplatzbewirtschaftung beläuft sich auf rund CHF 16'500.00. Es wird mit Benützungsgebühren von CHF 47'000.00 der Parkplatzbewirtschaftung gerechnet. Da die Ausführung für die Sanierung des Parkplatzes Wolfrichte weder in diesem Jahr noch im nächsten Jahr eingeplant ist, wurde dieser Budgetposten fürs 2023 nicht berücksichtigt.

7 Umwelt und Raumordnung	Budget 2023	CHF	63'550
	Budget 2022	CHF	53'550
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	10'000

Den Kommentar zu den Spezialfinanzierungen finden Sie auf Seite 9. Für den Gewässerunterhalt sind CHF 25'000.00 budgetiert. Die Entschädigung an den Begräbnisbezirk Schwarzenegg senkt sich um CHF 4'500.00 auf

CHF 17'000.00. Die restlichen Positionen bleiben praktisch unverändert zum Vorjahr.

8 Volkswirtschaft	Budget 2023	CHF	- 22'950
	Budget 2022	CHF	- 24'450
	Abnahme Nettoertrag	CHF	1'500

Der Bereich Forstwirtschaft rechnet mit einem Gewinn von CHF 7'200.00. Für die Weiterbildung des Forstpersonals wurden CHF 2'000.00 budgetiert. Aus dem Verkauf von Stamm- und Brennholz wird mit einem Ertrag von CHF 75'000.000 gerechnet. Von der BKW Energie AG sind CHF 23'000.00 aus Konzessionen zu erwarten.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2023	CHF -	1'507'070
	Budget 2022	CHF -	1'375'160
	Zunahme Nettoertrag	CHF	131'910

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Zuwachs von CHF 39'000.00 gerechnet, total CHF 744'000.00. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einer Abnahme von CHF 1'000.00 gerechnet, total CHF 54'000.00. Die restlichen Steuererträge wurden aufgrund Durchschnittswerten der letzten Jahre eingesetzt. Es ist zu beachten, dass eine genaue Berechnung der Steuern mit der aktuell herrschenden Situation nicht einfach ist. Der Liegenschaftssteuerertrag wurde um CHF 2'000.00 erhöht. Die Zuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich erhöhen sich um CHF 2'300.00 auf CHF 433'800.00. Für langfristige Verbindlichkeiten sind Zinsen im Umfang von CHF 3'500.00 budgetiert. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern wurde die Einlage in die Schwankungsreserve und die Auflösung der zweiten Tranche der Neubewertungsreserve vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	3'113'570.00	2'875'760.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		237'810.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'766'320.00	2'555'960.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		210'360.00
SF Wasserversorgung	CHF	176'350.00	164'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		11'750.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	95'000.00	83'900.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		11'100.00
SF Abfall	CHF	75'900.00	71'300.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		4'600.00

Reglemente

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Ausgangslage

Die aktuelle Mitgliederanzahl von 3 Personen an der Schulkommission hat sich in den letzten Jahren nicht bewährt. Es hat sich gezeigt, dass Entschiede breiter abgestützt werden sollen.

Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich nun Gedanken gemacht und möchte die Anzahl auf 5 Personen erhöhen.

Was ändert?

Die einzige Anpassung betrifft den Anhang 1: Kommissionen des Organisationsreglements. Neu werden anstelle von 3 Mitgliedern 5 Mitglieder zugelassen sein.

Vorprüfung

Mit Vorprüfungsbericht vom 9. Mai 2022 teilte das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit, dass die Reglementsänderung rechtmässig ist und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung des Organisationsreglements soll ab 1. Januar 2023 gelten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Das teilrevidierte Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Das Organisationsreglement ist zu genehmigen**
- 2. Das teilrevidierte Organisationsreglement ist auf den 01.01.2023 in Kraft zu setzen.**

Gemeindepersonal Verwaltung

Erhöhung des Stellenetats

Ausgangslage

Die Gemeinde Oberlangenegg hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen neue Aufgaben (u.a. Buchführung Feuerwehr) übernommen. Der Verwaltungsaufwand nimmt durch immer mehr und komplexere Vorgaben stetig zu. Ebenso nehmen die Erwartungen seitens der Bevölkerung und anderen Anspruchsgruppen eher zu als ab. Das bleibt für die Verwaltung nicht ohne Folgen. Um alle Arbeiten fristgerecht und in der nötigen Qualität auszuführen, ist es daher nötig weiteres Personal anzustellen.

Stellenprozente

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung mit 200 Stellenprozenten dotiert. Die Gemeindeverwalterin und ihre Stellvertreterin sind beide zu 100 % angestellt. Die aktuelle Arbeitsauslastung übersteigen die bereits besetzten 200 Stellenprozente schon heute. Ebenso kommt mit der Gründung des Wasserverbundes mutmasslich noch ein weiteres Arbeitsgebiet dazu.

Erhöhung notwendig

Damit der Gemeinderat für die Bewältigung der anfallenden Arbeiten wieder einen gewissen Spielraum hat, beantragt er der Gemeindeversammlung deshalb eine Erhöhung des maximalen Stellenetats auf 250 Prozente. Aktuell ist es geplant ab dem Frühjahr eine Teilzeitstelle zu besetzen. Die genauen Folgekosten sind schwierig zu beziffern, da die Höhe des Lohnes von der Qualifikation und Alter der neuen Stelleninhaberin bzw. des neuen Stelleninhabers abhängig sind. Ein entsprechender Betrag wurde im Budget 2023 bereits berücksichtigt.

Der Gemeinderat will und wird keine Stellen auf Vorrat schaffen. Er muss aber handlungsfähig bleiben, was mit dem aktuellen Stellenetat nicht mehr möglich ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Für die Gemeindeverwaltung wird ein Stellenetat im Umfang von 250 Stellenprozente bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung bis maximal 250 Prozente zu erhöhen.**
- 3. Die Personalkosten sind jeweils im Budget einzustellen.**

Wahlen

a) Gemeindepräsident

Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, gehört seit dem 01. Januar 2012 dem Gemeinderat an. Seit 01. Januar 2015 ist er Gemeindepräsident. Die Amtszeitbeschränkung beim Gemeinderat beträgt 8 Jahre, während die Jahre als Präsident neu zu laufen beginnen. Als Präsident sind 3 Amtsdauern (12 Jahre) möglich.

Ulrich Aeschlimann ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

b) Gemeinderat

Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, amtierte acht Jahre als Gemeinderat. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung wird er sein Amt per Ende Jahr niederlegen. Während seiner Tätigkeit als Gemeinderat stand er dem Ressort Bau / Planung vor. In dieser Zeit betreute er verschiedene Bau- und Strassenprojekte.

Für den abtretenden Gemeinderat Hans Peter Wenger ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

c) Forstkommision

Müller Bernhard, Süderenlinden 121, gehört seit 12 Jahren der Forstkommision an. Seit dem 01. Januar 2017 ist er zudem Präsident. Die Amtszeitbeschränkung bei der Forstkommision beträgt 8 Jahre, während die Jahre als Präsident neu zu laufen beginnen. Als Präsident sind 3 Amtsdauern (12 Jahre) möglich.

Bernhard Müller ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

Fankhauser Hans Peter, Steg 38, gehört seit 4 Jahren der Forstkommision an.

Hans Peter Fankhauser ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

d) Schulkommission

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements.

An der Gemeindeversammlung sind zwei neue Mitglieder zu wählen.

Wahlverfahren

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Die Anmeldeformulare lässt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zukommen. Die Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage hier: www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeindeversammlung

Wollen Sie sich für die Allgemeinheit einsetzen und in Ihrer Wohn- gemeinde etwas erreichen?

Dann werden Sie Gemeinderat!

Ihre Gemeinde, Ihr Zuhause

Das Milzsystem zeichnet die Organisation der Schweizer Gemeinden aus.

Im Milzsystem bringen die Behördenmitglieder Erfahrungen und neue Ideen aus dem Berufsleben in die Gemeindeführung ein. Know-how fliesst so aus Wirtschaft, Bildung und aus dem privaten Umfeld in die Exekutivarbeit ein. Ein breites Spektrum an Wissen und individuelle Fähigkeiten werden so für öffentliche Zwecke nutzbar. Mit diesen Erfahrungen und Kenntnissen tragen Mitglieder von Gemeindeexekutiven dazu bei, dass die Gemeinde innovativ, bürgernah und anpassungsfähig bleibt.

Damit das Milzsystem in einer Gemeinde gelebt und vollumfänglich ausgenutzt werden kann, braucht es motivierte Bürgerinnen und Bürger die sich für ihre Gemeinde/ihr Zuhause einsetzen und etwas bewegen wollen.

Weshalb soll ich ein Milzamt ausüben?

- Bindeglied zwischen Gemeinden, Kanton, andere Amtsstellen etc.
- Nicht nur Legislativfunktion ausüben, sondern sich auch an Exekutiventscheidungen beteiligen
- Etwas für das Gemeindewohl leisten
- Die Gemeinde besser kennenlernen
- Ideen sowie Erfahrungen einbringen
- Mitwirkung bei der Gemeindeentwicklung
- Neue Kontakte knüpfen
- Neues Wissen erlangen und politische Erfahrungen sammeln
- Und und und...

Bei der Ausübung eines Milzamts werden Sie sowohl durch die anderen Ratsmitglieder sowie durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.

Haben Sie noch weitere Fragen oder benötigen Sie noch weitere Informationen?

Kontaktadressen

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die Gemeinderatsmitglieder, Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage (Verwaltung → Gemeinderat) oder die Gemeindeverwalterin Nadja Bieri, Tel. 033 453 16 50, gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Schwarzenegg regio; Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Schwarzenegg regio sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 500'000.00

Projektbeschreibung

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug ist in die Jahre gekommen. Diverse Ersatzteile können mittlerweile nicht mehr beschafft werden, die Unterhaltskosten für das bestehende Fahrzeug steigen von Jahr zu Jahr an und die Anforderung an die Verkehrssicherheit sind höher geworden. Ein funktionierendes Tanklöschfahrzeug ist für eine Feuerwehr unabdingbar.

Das neue Tanklöschfahrzeug soll mit der nötigen Ausstattung bestellt werden, damit eine reibungslose Versorgung gewährleistet werden kann. Das Fahrzeug soll auf eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren ausgelegt sein. Mit der Ersatzbeschaffung soll der technischen Weiterentwicklung in den Bereichen Löschtechnik, Material, Ausrüstung und Sicherheit Rechnung getragen werden.

Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgt nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Somit hat eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen und ein entsprechendes Pflichtenheft ist zu erstellen. Die Beschaffung erfolgt durch die Sitzgemeinde Oberlangenegg.

Da nebst dem Tanklöschfahrzeug noch weitere Anschaffungen notwendig sind (Modulfahrzeug → Kreditbewilligung Dezember 2020, Schlauchleger → Anschaffung nach 2027) wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich unter anderem mit dem Erstellen der Pflichtenhefte auseinandersetzt.

Mutmassliche Bruttokosten

Gestützt auf die bisherigen Abklärungen der speziell dafür eingesetzten Arbeitsgruppe beträgt die Kostenschätzung für die Beschaffung des gewünschten Fahrzeuges CHF 500'000.00.

Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 20 Jahren, das heisst mit 5% abgeschrieben. Mit den mutmasslichen Bruttokosten gerechnet, ergibt dies Abschreibungen von CHF 25'000.00 pro Jahr.

Für die Zinskosten wurde mit durchschnittlich 4 % gerechnet, was zu jährlichen Zinskosten in der Höhe von CHF 10'000.00 führen wird.

Finanzierung

Die Sitzgemeinde Oberlangenegg nimmt für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges ein Darlehen auf. Die Folgekosten der Anschaffung werden den Anschlussgemeinden entsprechend weiterverrechnet. Die Abschreibungen kommen in den Gemeindebeiträgen für die Gemeinden erst zu tragen, sobald die Spezialfinanzierung «Zusammenlegungsbeitrag Gebäudeversicherung Bern» auf CHF 0.00 ist. Der Kontostand per 01.01.2022 beträgt CHF 155'785.14. Bis diese Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, beeinflussen die Abschreibungen die Erfolgsrechnung nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung zur Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges und Bewilligung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 500'000.00.

Versorgungszentrum

Heizungsersatz

Projektbeschreibung

Die bestehende Schnitzelheizung des Versorgungszentrums, Weier 6b, 3616 Schwarzenegg hat seine Lebensdauer erreicht.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Ersatz der Heizung auseinandergesetzt und eine Energieberatung in Anspruch genommen. Aktuell liegt ein Angebot für den Ersatz der Schnitzelheizung vor. Eine Alternative mit Wärmepumpe muss noch geprüft werden. Aufgrund der Erfahrung mit dem Heizungsersatz beim ehemaligen Schulhaus Kreuzweg geht man davon aus, dass die Kosten bei beiden Varianten ähnlich hoch sind.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) und Schätzungen ist für den Heizungsersatz mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ersatz Heizung	CHF	90'000.00
Sanierung Schnitzelsammler	CHF	20'000.00
Reserveposition für Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Mutmassliche Bruttokosten	CHF	120'000.00

Investitionsfolgekosten

Das Versorgungszentrum ist im Finanzvermögen. Dieses muss nicht abgeschrieben werden. Jährlich wird die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen geäuft. Gemäss dem betreffenden Reglement entspricht die Entnahme aus der Spezialfinanzierung dem Saldo des Kontos «Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV». Der aktuelle Bestand reicht für die Deckung der Kosten aus. Somit wird die Erfolgsrechnung nicht belastet.

Subventionen

Subventionsbeiträge sind keine zu erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Bewilligung eines Kredites in der Höhe von CHF 120'000.00 für den Heizungsersatz beim Versorgungszentrum.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Diese folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Spesenentschädigungen 2022

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidenten und –mitglieder, sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten, sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2022 bis zum

 **09. Dezember 2022**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Später eingereichte Spesenabrechnungen werden erst im neuen Jahr ausbezahlt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Bis zum Donnerstagmittag, 22. Dezember 2022, gelten die normalen Öffnungszeiten.

Donnerstag, 22. Dezember 2022	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag, 23. Dezember 2021 bis Montag, 02. Januar 2023	geschlossen	

Während dem Zeitraum vom 23. Dezember 2022 – 02. Januar 2023 bitten wir Sie in dringenden Fällen die Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren. Die Kontaktangaben finden Sie auf unserer Homepage wie folgt:
www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeinderat

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Mittwoch ganzer Tag geschlossen
Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.
Freitag ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Personelles

Brunnenmeister

Martin Bachmann hat seine Anstellung als Brunnenmeister per 31. Dezember 2022 gekündigt. Er hat diese Funktion seit dem 01. März 2021 ausgeführt. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwaltung danken Tinu herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg. Wir wünschen ihm für die Zukunft bereits jetzt beruflich wie auch privat viel Glück und alles Gute.

Infolge Kündigung unseres Brunnenmeisters suchen wir auf den 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Brunnenmeister/in 15%

(ca. 6 Stunden pro Woche)

Arbeitsinhalt

Als Brunnenmeister/in sind Sie für die einwandfreie Wasserqualität verantwortlich und stellen den Betrieb sowie den Unterhalt der gesamten Infrastruktur der Wasserversorgung sicher.

Anforderungen

Sie besitzen das Fähigkeitszeugnis eines handwerklichen Berufes, optimalerweise als Sanitärinstallateur. Sie wohnen in der Region, sind flexibel, zuverlässig und bereit zur Leistung von Pikettdienst. Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein gehören zu Ihren Stärken. Der Besitz eines Führerscheins ist von Vorteil

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Ressortvorsteher und Gemeinderat Stephan Blaser, Tel. 079 745 63 40 oder Gemeindeverwalterin Nadja Bieri, Tel. 033 453 16 50 gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert?

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte mit dem Vermerk «*Stellenbewerbung*» an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg oder an info@oberlangenegg.ch.

Jungbürgerfeier Jahrgang 2004

Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

- Dubi Lukas, Stalden
- Gerber Doris, Süderenlinden
- Kämpf Patrick, Unterholz
- Klopfenstein «Marlene» Irina, Stückli
- Küenzi «Leandro» Noah, Weier
- Kupferschmied Pascal, Fischbach
- Scheuner Patrik, Aettenbühl
- Vuille «Jeanne» Ronja, Weier



Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen «hohe Geburtstage» (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.

Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung «Gemeindefonds Legat Wenger-Regli» Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von CHF 10'000.00 zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien vermacht. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

- a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen wollen.
- b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

In der Gemeindepost vom November 2021 haben wir bereits einen Aufruf für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Legat Wenger-Regli gemacht. Leider haben sich nur ganz wenige Personen oder Familien gemeldet. Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Gratulationen und Ehrungen

Wie bereits in der Gemeindepost vom Mai 2022 kommuniziert wurde, beabsichtigt der Gemeinderat in Zukunft ausserordentliche Leistungen im Sport und / oder Beruf neu zu ehren. In Zukunft werden diese Erfolge jeweils in der Gemeindepost abgedruckt. Die weitere Handhabung ist aktuell noch nicht definiert.

Bekannte Erfolge vom 08. Mai 2022 bis 11. November 2022

Haldimann Adrian, Brucherer 9; Junior-Champion-Titel

Anfang Oktober 2022 war die Schweiz mit einer starken vierköpfigen Truppe beim europäischen Simmentalerwettbewerb Sommet de l'Elevage dabei – und dies mit Erfolg. Am Wettbewerb konnte Adrian Haldimann mit seiner Kuh Cédric LOLITA den Junior-Champion-Titel gewinnen.

Der Gemeinderat gratuliert allen erwähnten Personen zu ihren Erfolgen und Leistungen.

Aufruf an die Bevölkerung

Wir bitten die Bevölkerung besondere Leistungen laufend der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu melden, so dass diese in den beiden Gemeindeposten (Mai und November) abgedruckt werden können.

Die Kontaktdaten der Gemeindeverwaltungen finden Sie auf der Seite 24.

Abstimmungstermine im ersten Halbjahr 2023:

Sonntag, 12. März 2023 Abstimmung
Sonntag, 18. Juni 2023 Abstimmung

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.



Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugewiesenen Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

App VoteInfo - Offizielle Abstimmungsinformationen

Die App zu den Abstimmungen. Mit allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton. Sie liefert Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärvideos.

Verfolgen Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend die aktualisierten Zwischenergebnisse. Die App kann im App Store und über Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal leitet uns regelmässig Informationen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern weiter. Die Plakate werden jeweils am Anschlagbrett beim Eingang der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg aufgehängt.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden. Seit dem 1. Januar 2021 haben auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgutschriften für die Betreuung ihres hilflosen Partners, sofern das Paar seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebt. Ausserdem genügt bereits eine Hilflosenentschädigung leichten Grades (bisher mittel) um Anspruch zu begründen. Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften für diesen erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten kann erstmals ab dem Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen.

AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechts Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Steuern

Steuererklärungen 2022

Anfang Jahr 2023 flattert bereits wieder die Steuererklärung für das Jahr 2022 ins Haus. Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online mit BE-Login** aus – ohne Softwareinstallation. Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, können Sie die erforderlichen Belege direkt via Smartphone online einreichen. Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wiederaufnehmen, ohne Datenverlust. Nach Abschluss der Erfassung kann die Steuererklärung vollständig elektronisch freigegeben und eingereicht werden. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt somit. Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter www.taxme.ch



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie, dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** per **Smartphone-App** durchführen können? Damit wird die **Anmeldung** mit BE-Login **noch sicherer**.

Verfügen Sie noch über keinen Zugang zu BE-Login?

Registrieren Sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergeinschaft?

Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte **neu vollständig elektronisch erfassen und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzten amtlichen Untersuchungen durch den Kantonschemiker erfolgten am 25. April 2022 und 14. September 2022.

Diese Wasserproben entsprachen den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 25. April 2022 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezeichnung	Gemeindehaus Eriz (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	Unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.25 FNU
Gesamthärte	1.04 mMol/L
Härtegrad (französisch)	10.4 °fH
Calcium (Ca)	37.0 mg/L
Magnesium (Mg)	2.7 mg/L
Chlorid (Cl)	nicht nachweisbar
Nitrat (NO3)	2.3 mg/L
Sulfat (SO4)	4.4 mg/L
Nitrit (NO2)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH4)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021). Das Trinkwasser ist mit 10.4 °fH weich.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 14. September 2022 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	Bäckerei Aebersold Ried, Handwaschbecken Backstube (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	Desinfiziert
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.2 NTU
Gesamthärte	1.91 mMol/L
Härtegrad (französische)	19.1 °fH
Calcium (Ca)	66.7 mg/L
Magnesium (Mg)	5.9 mg/L
Chlorid (Cl)	1.5 mg/L
Nitrat (NO3)	8.1 mg/L
Sulfat (SO4)	4.7 mg/L
Nitrit (NO2)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH4)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 19.1 °fH mittelhart.

Kehrichtregion rechtes Zulgebiet - Preise 2020 / 2021

Übersicht Kehrichtmarken und Plomben (inkl. MWST)

Zur Entsorgung von Hauskehricht, Sperrgut und hauskehrichtähnlichen Gewerbeabfällen nach den Annahmekriterien der AVAG Betriebs AG.

Volumen	Gewicht	AVAG-Säcke inkl. Gebühren	Sackmarken Plomben	Bemerkungen
17 Liter	2.5 kg	10.-- / 10 Stk.		*
35 Liter	5.0 kg	19.-- / 10 Stk.	9.50 / 5 Stk.	* Δ 25 kg Futtermittelsack *
60 Liter	8.5 kg	32.-- / 10 Stk.	16.-- / 5 Stk.	* Δ 50 kg Futtermittelsack *
110 Liter	16.0 kg	29.-- / 5 Stk.	29.-- / 5 Stk.	*
Big Bag für Sagex / Silofolien / Isolation	max. 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	Entsorger muss beim Verladen dabei sein mit Frontlader etc.
Sperrgutmarken ca. 150 Liter	bis 25.0 kg		39.-- / 5 Stk.	Beispiel siehe Liste unten
Container-Plomben max. 800 Liter	bis 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	ohne Presseinrichtung gefüllt; Deckel geschlossen

Hilfsliste zur Taxierung von Sperrgut

	Anzahl		Anzahl
Bett Normalgrösse	1	Kinderwagen / Kindersitzli / Maxi Cosi	1
Bett 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Plastik-Traktor / Plastik-Bob	1
Bett-Matratze Normalgrösse	1	Liegestuhl / Sonnenschirm	1
Bett-Matratze 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Sagex/Styropor/Isolation gebunden 25 kg*	1
Nachttisch	1	Fenster/Vorfenster/Plexiglas (einzel!) je*	1
Stühle / Bürostuhl	1	Teppiche gerollt gross (25-50 kg)	2
Camping-Stuhl bis 3 Stk. gebunden	1	Teppiche gerollt klein bis 25 kg	1
Camping-Tisch	1	Novilon gerollt gross (25-50 kg)	2
Küchen-Taburettli bis 2 Stk. gebunden	1	Novilon gerollt klein bis 25 kg	1
Polster-Stuhl / -Sessel	1	Holz gebündelt bis 25 kg	1
Polster-Sofa 2/3 Sitzter *	3	Lampen-Schirme	1
Tisch klein bis 25 kg	1	Plastikkessel / -becken bis 25 kg, resp. 1 x 1 m	1
Tisch gross bis 50 kg *	2	Surfbrett/Rollerblades/Schlitten je*	1
Bürotisch (Pult) *	2	leichte Türen / Innentüren	1
Schrank klein (1 Türe) bis 25 kg	1	schwere Türen / Aussentüren oder mit Glas	2
Schrank gross (2-4 Türen) bis 75 kg *	3	Schaumstoff-Verpackungsmaterial bis 1 x 1 x 1 m gebunden	1
Kommode klein	2	Ski / Snowboards bis 3 Stk. / Paar	1
Kommode gross *	3	* = max. Abmessungen 2.0 x 1.5 x 0.8 m / 50 kg	

weitere Gegenstände entsprechend Massen und Gewichten vorstehender Beispiele oder nach Absprache.

- für allfällige Fragen richten Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltungen
- bitte benützen Sie **wenn immer möglich** die angebotenen **Separatsammlungen** (Glas, Metall, Papier/Karton)
- bitte stellen Sie die Säcke **frühestens am Morgen** des Abfuhrtages bereit
- bitte verwenden Sie bei Regen **keine** Futtermittelsäcke
- Fässer etc. sind keine offiziellen Behältnisse, Container mit Plombe oder Säcke mit Marke versehen
- Defekte Containerdeckel sind zu reparieren
- grössere Mengen Sperrgut sind mit dem Abfuhrunternehmen (Tel. 033 453 16 79) abzusprechen
- Kehricht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrichtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung von Kehricht kann gebüsst werden



Marken und Plomben müssen bei den offiziellen Verkaufsstellen bezogen werden, die Kehrichtgebühren können **nicht** bei den Mitarbeitern der Abfuhr bezahlt werden

Abfallkalender 2023

Der Abfallkalender für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg wird anfangs Januar 2023 an alle Haushalte per Post zugestellt.

Verschiebung Kehrichtabfuhr (wöchentliche Sammeltouren) infolge Feiertage 2023

- Berchtoldstag, 2. Januar 2023
Die Montags-Tour wird auf Donnerstag, den 5. Januar 2023 verschoben.
- Ostermontag, 10. April 2023
Die Montags-Tour wird auf Donnerstag, den 13. April 2023 verschoben.
- Pfingstmontag, 29. Mai 2023
Die Montags-Tour wird auf Donnerstag, den 1. Juni 2023 verschoben.
- Nationalfeiertag, 1. August 2022
Die Dienstags-Tour wird auf Donnerstag, den 3. August 2023 verschoben.
- Weihnachten, 25. Dezember 2023
Die Montags-Tour wird auf Donnerstag, den 28. Dezember 2023 verschoben.
- Stephanstag, 26. Dezember 2023
Die Dienstags-Tour wird auf Freitag, den 29. Dezember 2023 verschoben.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (07. Mai 2022 – 11. November 2022):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Aeschlimann	Bernhard	Stalden 15	Entfernung der alten Elektrospeicherheizung und Elektrowasserboiler und Ersatz durch Wärmepumpe	Wohngebäude
Bachmann	Martin	Schwand 29b	Verlegen von Sickerverbundsteinen auf bestehendem Hausplatz	Hausplatz
Fahrni	Beat	Hühnermoos 60 Parzelle Nr. 100	Neubau Plastiktunnel: Unterstand für Schafe im Sommer, Einstellraum für Futter im Winter	Plastiktunnel
Fahrni	Ulrich & Susanne	Unterholz 35	Erstellen eines Schlammsammlers mit Sickermulde zur Fassung des Dachwassers auf der Nordostseite des Bauernhauses	Wohngebäude

Informationen des Gemeinderates

Käsereigenossenschaft Kreuzweg-Oberlan- genegg		Kreuzweg 106b	Rückverschiebung Schottentank in best. Gebäude; Anpassung Fassade Schopf in Holzschalung mit Tor und Netz; Entwässerung der Bodenfläche (Vorplatz und Tankraum) in best. ARA-Leitung	Käserei
Klopfenstein	Ernst & Karin	Stückli 47	Photovoltaikanlage (Aufdach) sowie eine Solarthermie Anlage an best. Stützmauer vor Hauptgebäude (südöstlich)	Wohngebäude
Oesch	Franz & Regula	Stalden 14b	Neubau Unterstand für landwirt- schaftliche Geräte/Maschinen; Befestigung Vorplatz	Unterstand und Vor- platz
Wenger	Monika & Ernst	Schwand 65	Erweiterung / Sanierung best. Küche	Wohngebäude
Winkler	Thomas & Melanie	Schwand 68b	Um- und Ausbau best. Wohnhaus	Wohngebäude

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbstständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen

Liebefeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10

Älter werden wir ein Leben lang

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenten
- Treuhanddienst
- Steuererklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitedienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6



Jetzt mit TWINT spenden



Alterskommission Rechtes Zulgtal Ratgeber für Seniorinnen und Senioren



Alters-Beratungsstelle



Gemeinsam ist man weniger allein.
Sie finden Anlaufstellen für Seniorinnen und deren Angehörige.

Gerne hilft Ihnen weiter:
AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal,
033 453 80 50

Betreuung und Pflege zu Hause



Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen:
Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen weiter:
➤ **SPITEX Zulg,** 033 439 97 97
➤ **Schweizerisches Rotes Kreuz BO,** 0844 144 144
➤ **Die Alterskommission,**
Martin Berger, 079 292 65 19

Bildung und Kultur



Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:
➤ **Pro Senectute BO,**
033 226 70 70 (vormittags)
➤ **Die Alterskommission,**
Ruedi Freiburghaus,
078 661 77 87

Einkauf und Lieferservice



Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.

Holen Sie sich Hilfe,
lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen weiter:
Die Alterskommission
➤ Marianne Gyger,
079 226 39 16
➤ Anita Kühni Jost,
079 687 07 56

Fahrdienste



Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:
➤ Rotkreuz-Fahrdienst,
033 225 00 82
➤ Thomas Sempach,
079 626 42 41 (DI Ruhetag)

Finanzen



Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird...
Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.

Gerne hilft Ihnen weiter:
➤ **AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal,** 033 453 80 50
➤ **Pro Senectute BO,**
033 226 60 60

Gesundheit und Prävention



Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenenturnen (pro Senectute)

Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen:

- **Schwarzenegg**
Claudia Bieri, 033 345 75 07
- **Buchholterberg**
Katharina Bruni, 079 930 42 25
- **Eriz**
Annemarie Habegger,
079 484 31 20

Garderobe

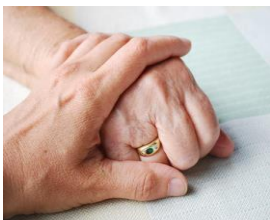


Was soll ich anziehen?
Beratung am Kleiderschrank!
Kombinieren mit neu und alt.
Kleidereinkaufsbegleitung

Gerne hilft Ihnen weiter:

Lydia Aeschlimann
033 453 14 67
www.farbstilmehr.ch

Lebenshilfe



Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **Kirchge. Buchholterberg**
Daniel Christen, 033 453 13 31
- **Kirchge. Schwarzenegg**
Thomas Burri, 033 453 01 50
- **Kirchge. Steffisburg (Kreis Fahrni)**
Martina Häsler, 079 222 47 20
- **Die Alterskommission**
Ruedi Freiburghaus,
078 611 77 87

Pflegebedarf und Alltagshilfen



Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!
Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **RS-Hilfsmittel**,
Bernstrasse 292, Heimberg,
033 438 33 33
- **Samariterverein rechtes Zulg-
tal, Krankenmobilenmagazin**
Ursula Maurer, 077 258 84 44
Dora Siegenthaler,
033 453 00 68
<https://www.sv-rechtes-zulg-tal.ch/krankenmobilenmagazin/>

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:

Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

First Responder vom rechten Zulgtal



Der englische Begriff Firstresponder (Erstantwortender), hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für «Ersteintreffender» durchgesetzt. Die Firstresponder (FR) sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.

Das Aufgabengebiet der FR erstreckt sich auf:

- LESOMA (Lebensrettende Sofortmassnahmen, zum Beispiel Lagerungen, Blutstillung)
- BLS/AED
- Betreuung von Patienten und Angehörigen
- Einweisung der Rettungsmittel
- Einsatzprotokoll/Rapport an Rettungsdienst
- Mithilfe und Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen und Bergung)

First Responder vom rechten Zulgtal sind ausgebildete Samariter aus den Samariternvereinen Eriz, rechtes Zulgtal und Schwarzenegg.

Über das ganze rechte Zulgtal sind 11 Defibrillatoren verteilt, die den First Responder jederzeit zur Verfügung stehen. Die Defibrillatoren sind aber auch für alle andern «Helfer» frei zugänglich.

Defibrillatoren Standorte rechtes Zulgtal

- Feuerwehrmagazin Oberei Röthenbach
- Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
- Gemeindehaus Eriz
- Lueg Fahrni
- Mehrzweckgebäude Losenegg (WC)
- OSZ Unterlangenegg
- Restaurant Kreuzweg Unterlangenegg
- Schulhaus Fahrni (Turnhalle)
- Turnhalle Hasennäscht Heimenschwand

Diese Defibrillatoren werden durch die Firstresponder gewartet (Ueli Bürki) und falls es etwas zu ersetzen gibt wird das aus der Firstresponderkasse bezahlt.

- Arztpraxis Dr. Fehr Unterlangenegg
- Eishalle Oberlangenegg

Diese Defibrillatoren sind auch frei zugänglich. Werden auch von Ueli Bürki gewartet, die Kosten übernimmt der Besitzer jedoch selber.

Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern eine
schöne und besinnliche Adventszeit.

